

Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 14. März 2022

Anwesend: P. Thevissen, Bürgermeister–Vorsitzender
Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, Schöffen;
R. Franssen, G. Renardy, M. Kelleter-Chaineux, I. Malmendier-Ohn, H.-Loewenau, E. Simar,
G. Malmendier, L. Moutschen, V. Hagelstein-Schmitz, K-H. Braun, S. Clout, Ratsmitglieder;
R. Ritzen, Generaldirektor;
Entschuldigt: S. Houben-Meessen

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung
2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 2022 – Verabschiedung
3. Mitteilungen

Soziales/Umwelt

4. Gewährung einer Geburtsprämie für Neugeborene ab dem 1. Januar 2022
5. Pflanzung von Bäumen für Neugeborene

Finanzen

6. Genehmigung der Beitrittsvereinbarung zur zentralen Beschaffungsstelle des Öffentlichen Dienstes Wallonie (ÖDW)

Ländliche Entwicklung

7. Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE)

Fragen

8. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindedekrets)

Geschlossene Sitzung

Öffentliche Sitzung

1. Bestätigung der Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung

Nach Anhörung des Bürgermeisters P. Thevissen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitgliedes R. Franssen in seinen Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes vom 24. Juni 1988, insbesondere Artikel 134 §1;

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018;

Aufgrund der von der Weltgesundheitsorganisation (WGHO) am 30. Januar 2020 erklärten gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 13. März 2020 zur Auslösung der föderalen Phase hinsichtlich der Koordinierung und des Krisenmanagements in Bezug auf das Coronavirus COVID-19;

Aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 18. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19;

In der Erwägung, dass aufgrund des Ministeriellen Erlasses vom 28. Oktober 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die Anwendung der Regeln des Social

Distancing, insbesondere die Einhaltung eines Abstands von 1,5 m zwischen den Personen, zu gewährleisten;

Beschließt mit 10 Ja-Stimmen (P. Thevissen, Y. Heuschen, J. Grommes, E. Jadin, W. Heeren, G. Renardy, G. Malmendier, M. Kelleter-Chaineux, K-H. Braun, S. Cloot) und 6 Nein-Stimmen (R. Franssen, H. Loewenau, E. Simar, I. Malmendier-Ohn, L. Moutschen, V. Hagelstein - Schmitz) die zeitweilige Polizeiverfügung des Bürgermeisters zur Verlegung des Tagungsorts der Gemeinderatssitzung vom 14. März 2022 in den Speisesaal der Gemeindeschule Walhorn, Dorfstraße 22 in 4711 Walhorn, um die Regeln des Social Distancing einhalten zu können.

2. Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 2022 – Verabschiedung

Mit 14 Ja- Stimmen und 2 Enthaltungen (V. Hagelstein-Schmitz und L. Moutschen die am 14. Februar 2022 nicht anwesend waren) verabschiedet der Gemeinderat das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 2022.

3. Mitteilungen

Die Schöffin E. Jadin teilt den Anwesenden folgende Ankündigung zum Projekt Co-Tagesmütter am Karolingerplatz in Walhorn mit:

„Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Aufmerksamsten unter Ihnen werden es sicherlich bereits bemerkt haben. Bald wird das ehemalige Jugendheim am Karolingerplatz in Walhorn wieder mit Leben gefüllt. Um ganz genau zu sein, ab dem 1. April, denn dann starten unsere Co-Tagesmütter Mimi & Lisa und ihre Weltentdecker.

Ich freue mich, dass wir mit diesem Projekt eine weitere Lücke in der Kleinkindbetreuung schließen, und möchte mich an dieser Stelle neben allen Bewerbern, sowie den Projektträgerinnen besonders bei den Mitgliedern der Fachjury, sowie unserem Bauhof, der wirklich super Arbeit geleistet hat, bedanken.“

Der Bürgermeister P. Thevissen teilt den Anwesenden mit, dass der Karnevalszug zum Laetare in angepasster Form am 26. März stattfindet. Um 13.00 Uhr geht der Zug los.

Außerdem teilt der Bürgermeister P. Thevissen den Anwesenden mit, dass die erste Familie Flüchtlinge aus der Ukraine angekommen und in einer Privatwohnung untergebracht worden ist. Es wurde ein Aufruf für Lehrer(innen) gestartet, um Sprachkurse in Deutsch und/oder Französisch für Flüchtlinge zu geben. Es haben sich schon 10 bis 12 Lehrer gemeldet. Es ist zu sehen wann diese Kurse gestartet werden, ob in den Ferien oder an Wochenenden.

4. Gewährung einer Geburtsprämie für Neugeborene ab dem 1. Januar 2022

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S. Cloot, V. Hagelstein - Schmitz und des Schöffen Y. Heuschen in ihren Anmerkungen;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen der einen Abänderungsvorschlag der Geburtsprämie von 222,00 Euro pro Kind rückwirkend auf den 1.01.2021 vorbringt, da im vergangenen Haushalt 15.000,00 Euro für Elternprämien zur Verfügung standen, dieses Geld aber nicht genutzt wurde und 60 bis 70 Familien noch davon profitieren könnten, deren Kind 2021 geboren ist. Dieser Abänderungsvorschlag wurde nach Abstimmung mit den Stimmen von Energie, Ecolo und Liste Plus abgelehnt.

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 28. November 2001 zur Gewährung einer Geburtsprämie;

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderats vom 25. Januar 2010, mit welchem die Gewährung einer Geburtsprämie in Höhe von 50,- € für das erste Kind, 100,- € für das zweite Kind, und 125,- € für das dritte Kind und alle weiteren Kinder verabschiedet wurde;

Aufgrund der Tatsache, dass die Lebensunterhaltskosten stetig steigen und eine Anpassung der Geburtsprämie angebracht ist;

In der Erwägung, dass eine Erhöhung der Geburtsprämie eine Investition in die Zukunft der Gemeinde darstellt;

In der Erwägung, dass die Prämie für jedes Kind gleich hoch sein sollte, im Sinne der Gleichberechtigung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 2 wird eine Geburtsprämie in Höhe von 222,00 EUR für jedes neugeborene Kind einer Familie gewährt.

Artikel 2 – Die Geburtsprämie wird gewährt für Kinder, deren Mutter am Tag der Geburt des Kindes tatsächlich ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen hatte und noch drei Monate nach der Geburt in der Gemeinde Lontzen ansässig gewesen ist.

Artikel 3 – Die Beschlüsse des Gemeinderats vom 28. November 2001 sowie vom 25. Januar 2010 zur Gewährung einer Geburtsprämie werden rückwirkend ab dem 1. Januar 2022 aufgehoben.

Artikel 4 – Der vorliegende Beschluss tritt in Kraft für alle Kinder geboren ab dem 1. Januar 2022.

Artikel 5 – Der vorliegende Beschluss ergeht zwecks weiterer Veranlassung an den Regionaleinnehmer, den Finanzdienst und den Bevölkerungsdienst.

5. Pflanzung von Bäumen für Neugeborene

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes;

Aufgrund der im Gemeinderat vorgenommenen Anpassungen von Artikel 1:

- In Absatz 1 wird zwischen dem Wort „Baum“ und der Wortfolge „zur Pflanzung“ die Wortfolge „, Strauch oder Obstbaum regionaler Herkunft“ eingefügt;
- In Absatz 1 wird zwischen dem Wort „Garten“ und der Wortfolge „im Wert von“ die Wortfolge „oder im familiären Umfeld“ eingefügt;
- In Absatz 2 wird zwischen dem Wort „Baum“ und dem Wort „verzichtet“ die Wortfolge „, Strauch oder Obstbaum regionaler Herkunft“ eingefügt;

Nach Anhörung der Ratsmitglieder S. Clout, R. Franssen, I. Malmendier – Ohn, G. Malmendier, des Schöffen Y. Heuschen und des Bürgermeisters P. Thevissen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

In der Erwägung, dass die Gemeinde anlässlich der Geburt von Kindern einen Beitrag fürs Klima leisten möchte, indem den Familien pro Kind ein Baum zur Pflanzung im heimischen Garten geschenkt wird;

In der Erwägung, dass beispielsweise aus Platzmangel oder mangels eines eigenen Gartens nicht alle Familien die Möglichkeit haben, einen oder mehrere Bäume zu pflanzen;

In der Erwägung, dass in dem Fall, dass eine Familie den oder die Bäume nicht pflanzen kann oder möchte, die entsprechenden Mittel pro Kalenderjahr gesammelt werden, um von der Summe einen Jahrgangsbäum auf Gemeindegrund zu pflanzen;

In der Erwägung, dass dies eine Investition in die Zukunft der Gemeinde und der Umwelt darstellt;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Unbeschadet der Bestimmungen von Artikel 2 wird für jedes neugeborene Kind ein Baum, Strauch oder Obstbaum regionaler Herkunft zur Pflanzung im heimischen Garten oder im familiären Umfeld im Wert von 28,00 EUR geschenkt.

Insofern eine Familie auf den Baum, Strauch oder Obstbaum regionaler Herkunft verzichtet, werden die 28,00 EUR gesammelt, um von der Summe pro Kalenderjahr einen Jahrgangsbäum auf Gemeindegrund zu pflanzen.

Artikel 2 – Das Baumgeschenk wird gewährt für Kinder, deren Mutter am Tag der Geburt des Kindes tatsächlich ihren Wohnsitz auf dem Gebiet der Gemeinde Lontzen hatte und noch drei Monate nach der Geburt in der Gemeinde Lontzen ansässig gewesen ist.

Artikel 3 – Der vorliegende Beschluss tritt in Kraft für alle Kinder geboren ab dem 1. Januar 2022.

Artikel 4 – Der vorliegende Beschluss ergeht zwecks weiterer Veranlassung an den Regionaleinnehmer, den Finanzdienst und den Bevölkerungsdienst.

6. Genehmigung der Beitrittsvereinbarung zur zentralen Beschaffungsstelle des Öffentlichen Dienstes Wallonie (ÖDW)

Nach Anhörung des Schöffen J. Grommes in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35 und 151;

Aufgrund des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge, insbesondere Artikel 43;

Aufgrund des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen;

Aufgrund des Schreibens des ÖDW GS vom 10. Februar 2022, mit welchem die Gemeinde informiert wird, dass sie die Dienste der zentralen Beschaffungsstelle ÖDW GS in Anspruch nehmen kann, hierfür jedoch eine Vereinbarung unterzeichnet werden muss;

In der Erwägung, dass die Region als zentrale Beschaffungsstelle im Sinne von Artikel 2, 6° des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge handelt. In dieser Eigenschaft vergibt und verabschiedet sie verschiedene Aufträge und Rahmenvereinbarungen über Lieferungen und Dienstleistungen in verschiedenen Bereichen wie insbesondere Informatik, Lieferung von beweglichen Gütern wie Fahrzeugen, Arbeitskleidung, Büromöbeln, Reinigungsprodukten, kleinen Büroartikeln, Lieferung von Dieselkraftstoff usw. für ihre eigenen Bedürfnisse und die der Begünstigten der Einkaufszentrale;

In der Erwägung, dass es für die Gemeinde Lontzen von Vorteil ist, der zentralen Beschaffungsstelle des ÖDW beizutreten;

In der Erwägung, dass, um im Rahmen eines bestimmten Auftrags Bestellungen aufgeben zu können, vor der Einleitung des Vergabeverfahrens für den betreffenden Auftrag ausdrückliches Interesse an den angebotenen Lieferungen bekundet sowie eine Schätzung des maximalen Volumens der potenziellen Aufträge mitgeteilt werden müssen, jedoch hierdurch keinerlei Verpflichtung entsteht, Bestellungen bei den verschiedenen Anbietern der zentralen Beschaffungsstelle aufzugeben;

In der Erwägung, dass diese Beitrittsvereinbarung kostenlos ist und für unbegrenzte Dauer gilt;

In der Erwägung, dass die Gemeinde bei einer zentralen Beschaffungsstelle von Skaleneffekten profitieren kann;

Aufgrund der vorliegenden Beitrittsvereinbarung;

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Die Beitrittsvereinbarung zur zentralen Beschaffungsstelle des ÖDW GS wird genehmigt.

Artikel 2 – Der Bürgermeister und der Generaldirektor werden mit der Unterzeichnung der Beitrittsvereinbarung beauftragt.

Artikel 3 – Eine Kopie des vorliegenden Beschlusses ergeht zur weiteren Veranlassung an den Finanzdienst und den Regionaleinnehmer der Gemeinde Lontzen.

7. Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE)

Nach Anhörung des Schöffen Y. Heuschen in der Vorstellung des Punktes, so wie im Beschlussprojekt erwähnt;

Nach Anhörung des Ratsmitglieds R. Franssen und des Schöffen Y. Heuschen in ihren Anmerkungen;

Zwischenfälle: Keine

Der Gemeinderat,

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23. April 2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets des Wallonischen Parlaments vom 11. April 2014 bezüglich der Ländlichen Entwicklung - Artikel 24 betreffend die Modalitäten zur Erstellung des Jahresberichts;

Aufgrund des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 14. Mai 2020 zur Genehmigung des Kommunalen Programms für die Ländliche Entwicklung;

In der Erwägung des Ministeriellen Rundschreibens vom 10. September 2021 bezüglich der Umsetzung des Kommunalen Programms für die Ländliche Entwicklung;

In der Erwägung, dass es den Gemeinden obliegt, die von Abkommen der Ländlichen Entwicklung Nutzen ziehen, einen Jahresbericht über die Fortschrittserklärung des Programms aufzustellen;

Aufgrund der Tatsache, dass der Jahresbericht spätestens bis zum 31. März 2022 bei der zuständigen Behörde eingereicht werden muss;

Aufgrund des Jahresberichtes, bestehend aus:

1. Allgemeine Situation der Aktion
2. Fortschrittserklärung
3. Finanzbericht
4. Bericht der ÖKLE
5. Programmierung für die 3 nächsten Jahre (nach Überprüfung der Verwirklichungsvorschläge der Örtlichen Kommission für Ländliche Entwicklung);

	Priorität des KPLEs	Titel und Nr. des Projekts	Betrag des Projekts zu 100%	Zuschussgeber	
				Bezeichnung	Anteil Förderung
Jahresbericht + 1 Jahr	1	1a. Radwegverbindung Lontzen – Herbesthal	289.236,95 €	LE	80%
	1	8. Platz Astenet - Erwerb	243.760 €	LE	50%

		- Gestaltung	587.174 €		60%
Jahresbericht + 2 Jahre	1	1 1c. Anlegen eines Fuß- und Radweges entlang der Straße nach Merols zwischen dem Milchwirtschaftsweg und der Kreuzung Johberg-Merols	275.000 €	LE	80%
Jahresbericht + 3 Jahre		7. Freizeitbereich und Landschaftspark ehemaliger Bahnhof von Herbesthal	1.356.785,10 €	LE	60%

Beschließt einstimmig:

Artikel 1 – Der Jahresbericht der Aktion zur Ländlichen Entwicklung (ALE) wird genehmigt.

Artikel 2 – Das Sekretariat wird beauftragt, den Bericht bei der zuständigen Behörde einzureichen.

8. Fragen an das Gemeindegremium (Art. 19 des Gemeindegemeinschaftsbeschlusses)

Frage 1:

Das Ratsmitglied Herr Etienne Simar (Union) stellt dem Gremium folgende Frage:

Sehr geehrtes Gemeindegremium,

Vor kurzem erfuhr die UNION-Fraktion, dass alle Bäume im TIVOLI-Park, der sich entlang der Eisenbahnlinie befindet, gefällt werden sollen. Wie bei Ihnen war auch bei uns die Enttäuschung groß.

Meine Reaktion war Bestürzung, aber nicht Resignation.

Es ist ein schöner Pflanzenschirm, der den Blick auf die Eisenbahnschienen versperrt.

Es ist ein natürlicher Lärmschutzschirm.

Es ist auch ein kleines Ökosystem, das Leben schützt, und wir können mit gutem Willen dazu beitragen, einen Teil davon zu retten.

Das Anpflanzen von Niederstamm-Bäumen ist eine Option, aber nicht die einzige Lösung.

Ich habe mir während der Karnevalsferien die Zeit genommen, um eine Bestandsaufnahme und Auflistung durchzuführen. Dabei wurde ich natürlich von Personen begleitet, die sich mit der Natur und der Gestaltung auskennen.

Wir können Stechpalmen (HOUX), Weißdorn (AUBEPINE), Legustrum (LEGUSTRUM), Nussbaum (NOISETIER), Holunder (SUREAU) retten.

Weiden (Saules) können gekappt werden, um Kopfweiden zu werden.

Einige Bäume können einfach gerettet werden, da sie keine direkte Bedrohung darstellen.

Hat die Gemeinde bereits Kontakt mit der SNCB aufgenommen, um die Fällung zu verhindern?

Wenn ja, wird die SNCB einlegen?

Wenn nein, oder wenn bisher kein Entgegenkommen gezeigt wird: wird dazu ein Unterausschuss stattfinden, um gemeinsam mit der SNCB einen schnellen, konkreten und konstruktiven Vorschlag zu machen?

Antwort des Schöffen Yannick Heuschen

Die Unionfraktion erfuhr dies im Rahmen einer ÖKLE Versammlung, wo ich vorab schon diverse Informationen mit den Mitgliedern ausgetauscht habe. Im Rahmen dieser Sitzung ist meinerseits auch vorgeschlagen worden, die Thematik mit der Biodiversität Arbeitsgruppe zu besprechen, die auf den 30. März terminiert worden ist. Abschließend wird das Resultat der Arbeitsgruppe im Ausschuss vorgestellt. Die Qualitäten und Schwächen dieses Areals sind mir als Fachmann sehr wohl bewusst und ich denke, es besteht kein Zweifel daran, dass auch mir diese Neuigkeiten missfallen. Dennoch ist Gesetz Gesetz. Und Gesetze haben mit "Verhandlung" oder einem "Entgegenkommen" nichts zu tun.

Gesetz: Abstand zwischen Baum und Gleis > Baumhöhe + 1.5 m.

Betroffen sind zwei Areale: das am Bauhof, wo wir Pächter sind und das entlang des Parks, wo wir noch nicht Eigentümer sind. Dort wo wir Pächter sind, sind wir verpflichtet unserer Unterhaltungspflicht nachzukommen. Von dem zweiten Abschnitt werden nur die nötigsten Eingriffe vorgenommen, bis die Eigentumsverhältnisse definitiv geklärt sind. Bezüglich Vorgehensweise bei Kompensation, Erhalt und der Gestaltung sind all Ihre Vorschläge bereits gemacht worden und bereichern nicht wirklich unsere heutige Versammlung.

Mir ist an allererster Stelle wichtig, dass der Brutschutz von Vögeln respektiert wird, der uns dann auch bestenfalls Zeit bis September verschafft, was den größten Durchgriff betrifft.

Frage 2:

Das Ratsmitglied Frau Vanessa Hagelstein - Schmitz (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Wertes Kollegium,

aktuell ist es nur schwer möglich die Bahnunterführung in Astenet zu nutzen. Diese Situation besteht seit vielen Monaten.

Wann wird diese Baustelle weiter geführt?

Ich habe bei der Bahn angerufen, dort hat man mich an die Gemeinde verwiesen.

Können Sie bitte zeitnah dafür sorgen, dass man mit Kinderwagen oder Rollstuhl wieder eine Möglichkeit hat diesen öffentlichen Weg zu nutzen. Danke



Antwort des Schöffen Werner Heeren

Die Arbeiten an der Unterführung werden von Infrabel gemacht. Da haben wir als Gemeinde keine Handhabe drüber. Wir als Gemeinde haben nur die Befugnisse den Pumpenschacht regelmäßig zu säubern.

Die Unterhaltsarbeiten wurden angefangen und dann kamen die Überschwemmungen. Daraufhin sagte uns Infrabel, dass die Arbeiten zurückgestellt wurden, weil sie dringendere Baustellen zu bewerkstelligen hätten. In den letzten Tagen wurden die Arbeiten aber wieder aufgenommen, so dass die Unterführung in der nächsten Zeit wieder benutzbar sein wird.

Frage 3:

Das Ratsmitglied Frau Vanessa Hagelstein - Schmitz (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Wertes Kollegium,

auf Facebook und seit Mittwoch auch im Wochenspiegel konnte man lesen, dass die Schlosstrasse in Lontzen ab dem 07.03 teilweise gesperrt sein würde.

Wie informiert die Gemeinde die direkten Anwohner über diese und andere Baustellensituationen und die damit verbundenen Konsequenzen?

Der angegebene Termin wurde nicht eingehalten, weshalb haben die Arbeiten noch nicht begonnen???

Antwort des Schöffen Werner Heeren

Von Seiten der Firma Infrabel wurde uns mitgeteilt, dass die Arbeiten Anfang März, das heißt ab dem 07/03 beginnen würden.

Das haben wir dann auch so auf der Internetseite der Gemeinde und auf Facebook mitgeteilt. Auf Nachfrage warum am 7. noch nicht angefangen wurde sagte man uns, dass die Arbeiten erst am Freitag den 11. oder spätestens Montag am 14., also heute anfangen werden.

Heute Morgen hatten wir dann nochmal ein Telefonat wo uns versichert wurde, dass die Arbeiten morgen früh um 07 Uhr 30 beginnen werden.

Das Schreiben in der Zeitung war lediglich eine Information von der Tec.

Frage 4:

Das Ratsmitglied Frau Irmgarde Malmendier-Ohn (Union) stellt dem Kollegium folgende Frage:

Betrifft: East Belgium Park

Seit einigen Wochen steht am Eingang der Gewerbezone eine Tankstation mit Parkplätze für LKWs.

Es ist nicht unbedingt das was wir uns für unsere East Belgium Park als Betrieb wünschen. Steuerlich und in puncto Arbeitsplätze, gibt es viel bessere Projekte.

Weshalb hat das GK trotzdem ein bedingt günstiges Gutachten gegeben?

Wie sind diesbezüglich und generell die Kontakte mit der SPI gelaufen?

Weshalb wurde zu diesem Projekt und mehrere andere nicht, wie in der Vergangenheit, eine Wirtschaftskommission in Anwesenheit der SPI einberufen?

Danke für Ihre Stellungnahme

Antwort der Schöffin Evelyn Jadin

Sehr geehrte Frau Malmendier-Ohn,
Liebe Titi,

wie Du sicherlich weißt, wurde das Gewerbegebiet East Belgium Park unter Federführung der SPI auf dem Gebiet der Gemeinden Baelen, Eupen, Lontzen und Welkenraedt gestaltet. Letztere ist auch Eigentümerin der unbebauten Parzellen.

Da es sich im vorliegenden Fall im Jahre 2019 um eine Globalgenehmigung zwecks Errichtung einer Tankstation, nebst Parkplätzen für Lastkraftwagen handelte, war schlussendlich nicht die Gemeinde, sondern die Deutschsprachige Gemeinschaft am Zuge. Letztere erteilte die Genehmigung am 17. Februar 2020. Die Akte ist demnach nicht mehr ganz so aktuell, sodass ich Dir nicht sagen kann, weshalb zum damaligen Zeitpunkt diesbezüglich kein Wirtschaftsausschuss in Gegenwart der SPI getagt hat.

Dessen ungeachtet wurde dieses Projekt allerdings im KBARM, dem Du stellvertretend angehörst, vorgestellt und lange diskutiert.

Ich teile Deine Meinung, dass die Stelle dieses Projektes sehr unglücklich gewählt wurde. Sie stellt den Eingang zum East Belgium Park dar, der zur Förderung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in unserer Gemeinde angelegt wurde und unseren Wirtschaftsstandort „Ostbelgien“ stärken soll. Doch zum Zeitpunkt des Antrages war die Parzelle bereits durch die SPI veräußert worden und die Gemeinde im Vorfeld hierzu nicht konsultiert worden...

Natürlich ist die Schaffung von Parkplätzen nicht Kerngeschäft unseres Industrieparks, doch es ist unbestritten, dass auch auf unserem Gebiet in direkter Autobahnnähe ein Bedarf für LKW-Rast- und Parkplätze besteht. Letzteres war auch der Grund, weshalb sich das Kollegium schlussendlich für das Projekt ausgesprochen hatte.

GESCHLOSSENE SITZUNG

Namens des Gemeinderats:

**Der Generaldirektor,
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,
P. THEVISSSEN**